

Örtliche Bekanntmachung
Gemeinde Kronshagen

Wahl zum Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Kronshagen
Einreichung von Wahlvorschlägen

Der erste Kinder- und Jugendbeirat in Kronshagen soll gewählt werden.

Die Gemeinde bittet interessierte Kinder und Jugendliche aus Kronshagen und Schüler/-innen von Kronshagener Schulen, im Alter von 12 bis 18 Jahren, sich für eine Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendbeirat zu bewerben.

Bis zum 07.06.2022 besteht die Möglichkeit, Wahlvorschläge für die anstehende Wahl zum Kinder- und Jugendbeirat einzureichen.

Als Bewerber/-innen kommen Kinder und Jugendliche in Betracht, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kronshagen haben oder Kinder und Jugendliche, die eine Kronshagener Schule besuchen und am Wahltag, d.h. am 28.06.2022, mindestens 12 Jahre alt und höchstens 18 Jahre alt sind und nicht nach § 3 der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates in der Gemeinde Kronshagen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bei minderjährigen Bewerber/-innen wird das Einverständnis der Erziehungsberechtigten benötigt.

Die Wahl findet am 28.06.2022 in der Sitzung der Gemeindevertretung Kronshagen ab 19 Uhr statt.

Weitere Informationen und Vordrucke für die Wahlvorschläge sind auf der Homepage der Gemeinde Kronshagen unter www.kronshagen.de/leben-wohnen/familien-kinder-jugendliche/kinder-und-jugendbeirat und an der Information im Foyer des Rathauses erhältlich.

Kronshagen, 05.05.2022

Gemeinde Kronshagen
Der Bürgermeister

gez. Sander